



STADT LANGELSHEIM

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Langelsheim · Harzstraße 8 · 38685 Langelsheim

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Amt / Mein Zeichen:

III/622-21 L 141

Auskunft erteilt:

Frank Hahne

Zimmer-Nr. / Telefon:

306 05326 504 - 31

Vermittlung: 05326 504 - 0

E-Mail:

frank.hahne@langelsheim.de

Datum:

20.08.2021

Bauleitplanung;

Bebauungsplan L 141 „Innerstetal II“ im Stadtteil Langelsheim

- a) Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- b) Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der öffentlichen Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

a): die Stadt Langelsheim stellt den Bebauungsplan L 141 „Innerstetal II“ auf. Inhalt des Bebauungsplanes ist die Festsetzung als „Gewerbegebiet“ im Sinne von § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

Der vorgesehene Geltungsbereich liegt im Außenbereich des Stadtteils Langelsheim in der Straße Innerstetal / Landesstraße 515 und beinhaltet Grundstücksflächen, die südwestlich der Bundesstraße 82 an der Straße Innerstetal / Landesstraße 515 gelegen sind. Er beinhaltet die Grundstücksflächen der Firma Hirsch Metallbau, Innerstetal 7, der Firma Illmann Metallbau GmbH, Innerstetal 9, sowie der Firma TFK-Immo GmbH, Innerstetal 11. Der räumliche Geltungsbereich ist zudem im zugehörigen Lageplan kenntlich gemacht.

Nach dem in § 4 Abs. 2 BauGB genannten Beteiligungsverfahren holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bitte ich Sie, zu den Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans L 141 „Innerstetal II“ eine Stellungnahme innerhalb eines Monats, bis spätestens zum **04.10.2021** abzugeben.

Hinsichtlich des weiteren Verfahrensinhaltes und der Wirkungen wird auf § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB hingewiesen.

Entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB werden die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan L 141 „Innerstetal II“ in das Internet unter der Internetadresse „www.langelsheim.de“ eingestellt. Sie können dort unter „Verwaltung und Politik/Rathaus/Bauleitplanung/Laufende Verfahren“ aufgerufen werden. Die Entwurfsunterlagen werden auf Verlangen auch in Papierform übermittelt.

Öffnungszeiten

Mo bis Fr. 9 - 12 Uhr

Di, Do 14 - 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Internet: www.langelsheim.de

Telefax

05326 504 - 77

E-Mail:

stadt@langelsheim.de

Konten der Stadtkasse Langelsheim

NORD/LB Langelsheim IBAN: DE42 2505 0000 0026 8034 45 BIC: NOLADE2HXXX

Volksbank eG in Langelsheim IBAN: DE29 2789 3760 5003 3280 00 BIC: GENODEF1SES

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine IBAN: DE54 2595 0130 0000 0479 28 BIC: NOLADE21HIK

Postbank Hannover IBAN: DE06 2501 0030 0042 1913 03 BIC: PBNKDEFFXXX

b): Der Verwaltungsausschuss hat am 27.05.2021 den Entwurf des qualifizierten (im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB) Bebauungsplans L 141 „Innerstetal II“ im Stadtteil Langelsheim nebst dem Entwurf der zugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts gebilligt.

Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die Entwurfsunterlagen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I, Seite 2939), für die Dauer eines Monats öffentlich, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans L 141 „Innerstetal II“ und der Entwurf der zugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Goslar vom 28.08.2019 zu den Umweltbelangen Waldrecht, Naturschutz, Bodenschutz, Wasserrecht und Immissionsschutz, der Niedersächsischen Landesforsten vom 29.07.2019 zu dem Umweltbelang Waldrecht, des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie vom 25.07.2019 zu dem Umweltbelang Boden, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 09.07.2019 zu landwirtschaftlichen Nutzflächen, der Industrie- und Handelskammer Braunschweig vom 10.07.2019 zu dem Umweltbelang Emissionen sowie der Kreishandwerkerschaft vom 29.07.2019 zu den berührten Interessen Umwelt und betriebliche Entwicklungen und des Naturschutzbunds vom 30.08.2019 zu den Umweltbelangen Wasserrecht, Waldrecht, Naturschutzrecht, Bodenrecht, Agrarstruktur und Emissionen werden entsprechend § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I Seite 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353), für die Dauer eines Monats

vom 01.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021

in das Internet eingestellt unter der Internetadresse www.langelsheim.de (unter „Verwaltung und Politik/Rathaus/ Bauleitplanung/Laufende Verfahren“) und sind über ein zentrales Internetportal des Landes unter der Adresse <https://uvp.niedersachsen.de/> zugänglich.

Zusätzlich zur v. g. Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Unterlagen innerhalb der angegebenen Frist nach Terminvereinbarung unter Tel. 05326/504-31 oder Tel. 05326/504-37 bei Einhaltung der Hygienevorschriften bei der Stadt Langelsheim, Harzstr. 8, 38685 Langelsheim, kleiner Sitzungssaal, zu den nachstehend genannten Zeiten einzusehen:

montags und mittwochs	von	7.00	- 12.30 Uhr und
	von	13.30	- 14.45 Uhr;
dienstags und donnerstags	von	7.00	- 12.30 Uhr und
	von	13.30	- 17.00 Uhr;
freitags	von	7.00	- 12.15 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Langelsheim abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB werden Sie hiermit von der Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. von § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Frank Hahne